



Impulse für die Regionalentwicklung in Sachsen

Tätigkeitsbericht § 4-Maßnahmen im Freistaat Sachsen
Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung 2015



Der Freistaat Sachsen finanzierte auch im Jahr 2015 über die Verpflichtungen der LMBV hinaus Maßnahmen, die der Erhöhung des Folgenutzungsstandards dienen. Dazu hat er sich über den Programmteil § 4 der Verwaltungsabkommen (VA) III bis V seit dem Jahr 2003 verpflichtet. Im mittlerweile dritten Jahr des Verwaltungsabkommens V zur Braunkohlesanierung beliefen sich die Investitionen auf rund 14,4 Millionen Euro.



Freigabe des Zwenkauer Sees

Einleitung	2
Das Jahr 2015 im Überblick	8
Regionale Einordnung der Maßnahmen	9
Berichterstattung ausgewählter Maßnahmen	11
Ausblick	17

LMBV

Projektträger des Freistaates Sachsen

Lausitzer und Mitteldeutsche

Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Sächsisches Oberbergamt

Referat 13 – Controlling



EINLEITUNG

Der Freistaat Sachsen blickte mit Abschluss des VA IV Braunkohlesanierung Ende 2012 auf die 10-jährige kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im dafür gesondert eingerichteten Programmteil § 4 der Verwaltungsabkommen zurück.

Die Bedingungen für die Nachnutzung im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes und im Leipziger Neuseenland haben sich in dem Zeitraum aufgrund der fortgeschrittenen Grundsanierung der LMBV und den Maßnahmen nach § 4 erheblich verbessert. Gleichzeitig steigt der Nachnutzungsdruck an endgefluteten Seen erheblich an und damit der Wunsch und die Forderung nach einer frühzeitigen Seenfreigabe. Hieraus entwickeln sich auch für die § 4-Maßnahmen seenübergreifend Veränderungen sowohl bei der Priorisierung als auch im Inhalt.

Zur Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen sowie zur weiteren Entwicklung von Voraussetzungen für eine erfolgreiche Folgenutzung der sanierten Braunkohlebergbaugebiete stellte der Freistaat Sachsen im laufenden V. Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung weitere Mittel zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards bereit. Insgesamt stehen für den Zeitraum 2013-2017 somit 44 Millionen Euro zuzüglich nicht verausgabter 6,4 Millionen Euro des vorherigen Verwaltungsabkommens zur Verfügung.

Eine neue Herausforderung ist seit 2014 die Absicherung von frühzeitigen Nutzungsabsichten noch vor Beendigung der Bergaufsicht und unter Beachtung neuer Anforderungen infolge der Schiffbarkeitserklärungen von Tagebaurestseen. Wegen der Komplexität und des erheblichen Umfangs dieser Maßnahmen hat der Freistaat Sachsen die § 4-Mittel des laufenden Verwaltungsabkommens um weitere 13 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016 erhöht.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Zschiedrich
Vorsitzender der Geschäftsführung der LMBV

Schwerpunkte der Förderung sind neben den Maßnahmen zur Schiffbarmachung insbesondere die hydraulisch erforderlichen Gewässerverbindungen. Für die Lausitz sind hierbei die wesentlichen Arbeiten am Überleiter 1 und bei der Anbindung von Bergen an das Wegenetz Spreetal erfolgreich abgeschlossen. In Mitteldeutschland begannen die langjährigen und kostenintensiven Bauarbeiten am Harthkanal.

Nach wie vor gilt es, ausgewiesene Entwicklungsbereiche an den Tagebauseen infrastrukturell zu erschließen, um überhaupt eine Folgenutzung zu ermöglichen.

Der Freistaat Sachsen fördert weiterhin über § 4 VA V Braunkohlesanierung subsidiär zu Förderprogrammen der EU und der Bundesrepublik Deutschland des Weiteren die Mischfinanzierung des kommunalen Straßenbaus auf Grundlage der Richtlinie Kommunaler Straßenbau (RL-KStB).

Die dazu vorgenommene Neujustierung der Förderung zu Beginn des laufenden Verwaltungsabkommens 2013 hat sich bewährt, genauso wie die Projektträgerschaft der LMBV für den überwiegenden Teil der Maßnahmen. Die Maßnahmen zur Mischfinanzierung des kommunalen Straßenbaus fördert der Freistaat Sachsen unmittelbar gegenüber den kommunalen Baulastträgern. Aufgrund der positiven Entwicklung an den Tagebaurestseen ist für diese Maßnahmen ein rückläufiger Trend festzustellen.

Das Sächsische Oberbergamt und die Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung agieren seit Jahren arbeitsteilig und erfolgreich im Projektcontrolling.

Weitergehende Informationen stehen im Bergbauportal der Sächsischen Staatsregierung zur Verfügung.

www.bergbau.sachsen.de

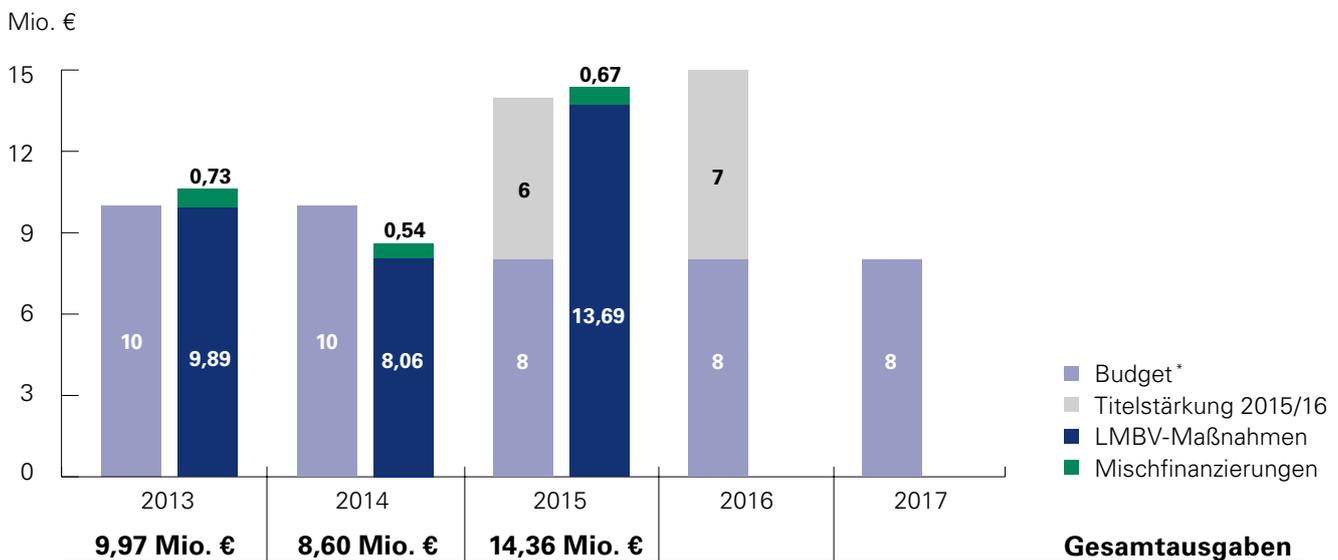
Prof. Dr. Bernhard Cramer
Oberberghauptmann des Sächsischen Oberbergamtes

DAS JAHR 2015 IM ÜBERBLICK

Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 14,4 Millionen Euro investiert. Davon entfielen auf Maßnahmen in der

Projektträgerschaft der LMBV rund 95 Prozent, die restlichen 5 Prozent betrafen Finanzierungen von Mischfinanzierungen.

Finanzierung 2013 - 2017



* zuzüglich 6,4 Millionen Euro Ausgabereste VA IV

Mit den ab 2013 per Erlass in Kraft getretenen Veränderungen bei den Förderbedingungen entfiel die Unterscheidung nach Vorbereitungsprojekten und Realisierungsmaßnahmen. Insgesamt wurde in beiden Sanierungsbereichen im Jahr 2015 auf 38 Maßnahmen Ausgaben abgerechnet.

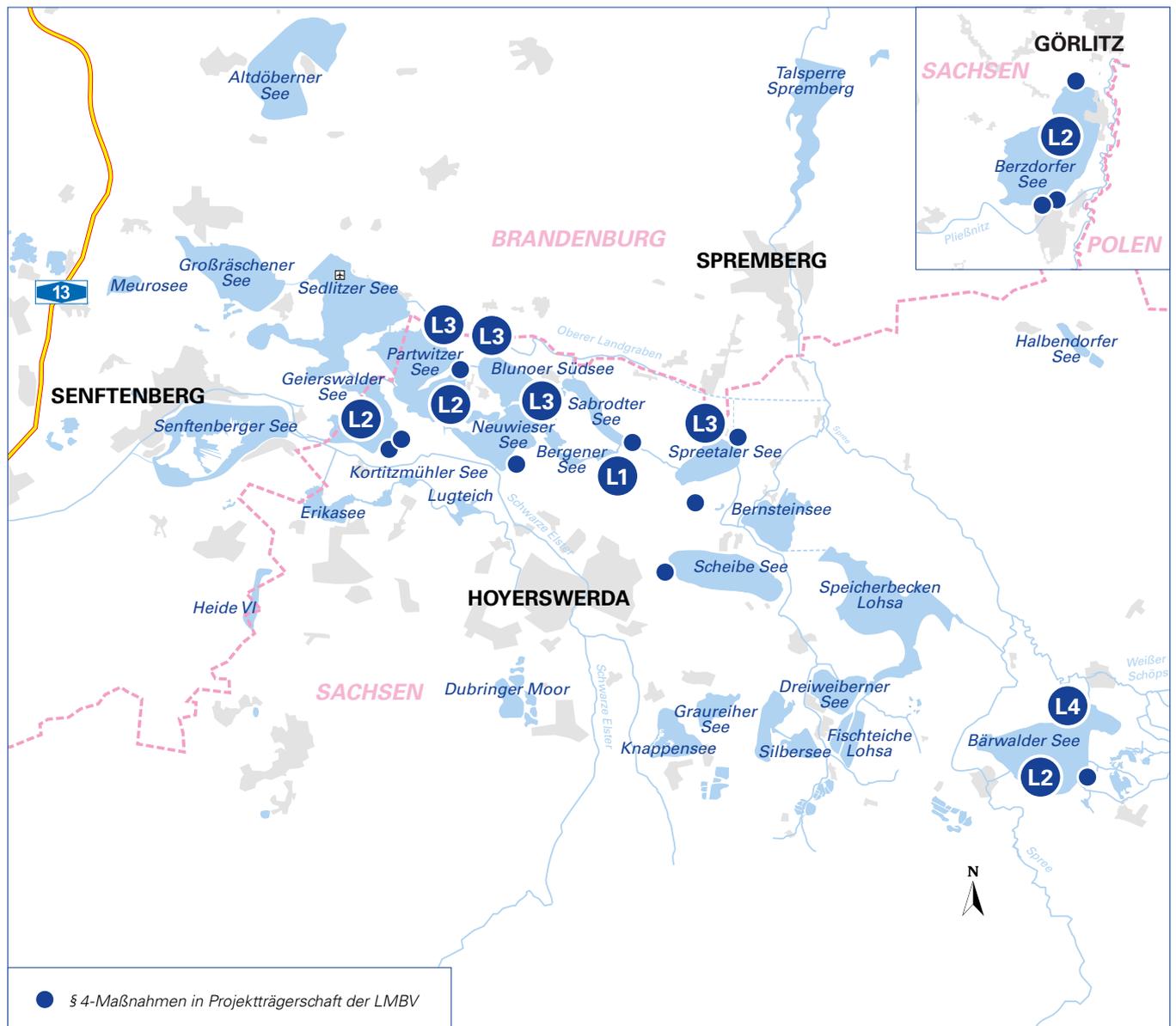
Die Mischfinanzierungen konzentrierten sich im Jahr 2015 in Mitteldeutschland mit jeweils zwei Maßnahmen auf den Landkreis Nordsachsen und den Landkreis Leipzig. Insgesamt entfielen auf das jeweilige Revier und die Bereiche folgende Maßnahmen.

	Mitteldeutschland/Westsachsen	Lausitz/Ostsachsen
Maßnahmen LMBV	15	19
<i>davon mit 100 Prozent Förderung*</i>	4	6
Projektsteuerung LMBV	1	1
Mischfinanzierungen	4	0

* sogenannte Schlüsselmaßnahmen oder Vorplanungsprojekte VA IV oder Maßnahmen zur Absicherung Schiffbarmachung/Allgemeingebrauch

REGIONALE EINORDNUNG

OSTSACHSEN

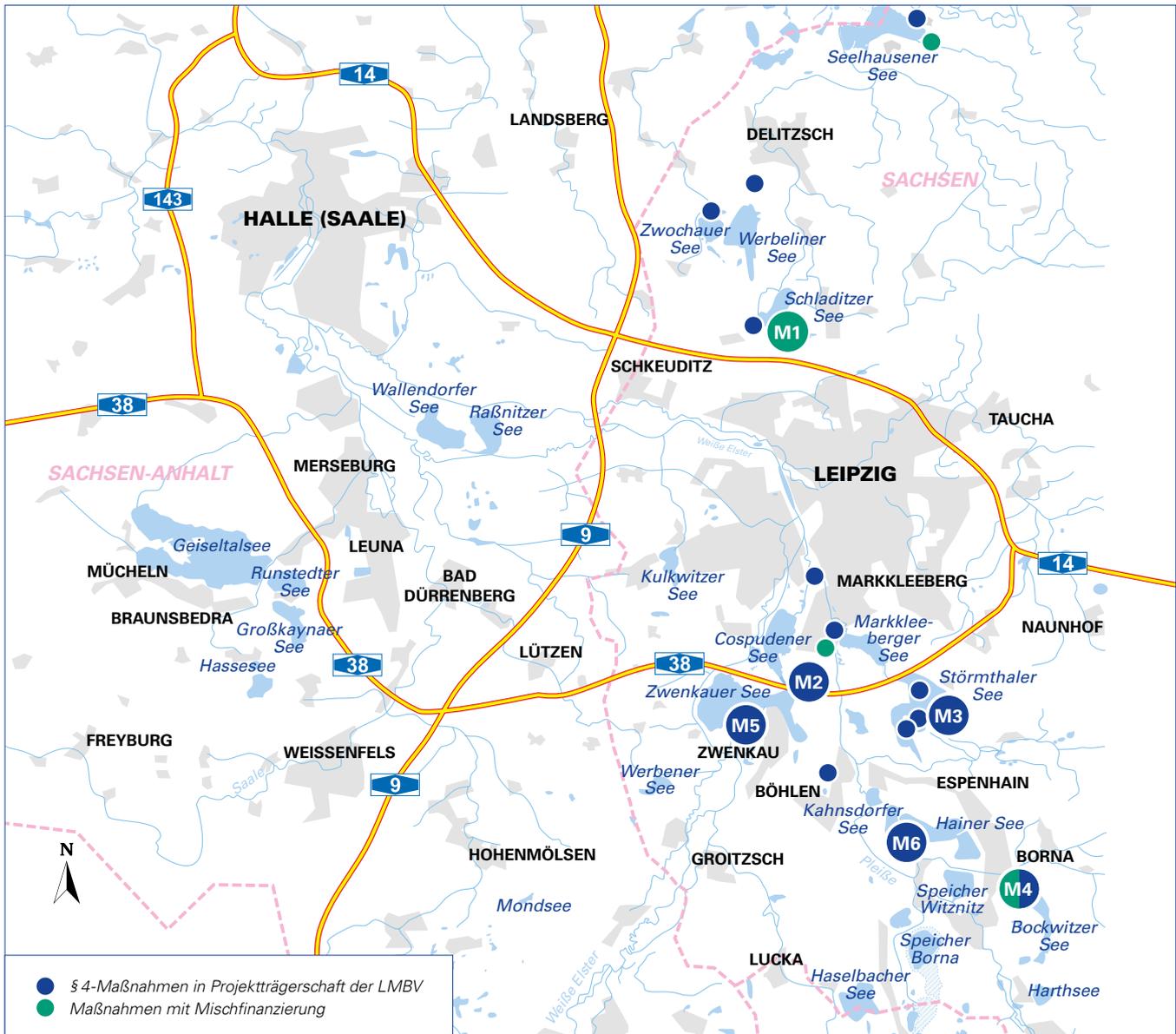


Arbeitsschwerpunkte 2015 (Ostsachsen):

- L1** Radweganbindung Gemeinde Elsterheide OT Bergen an das Wegenetz Spreetal (Terra Nova)
- L2** Schiffbarmachung ostsächsischer Bergbaufolgeseen: Geierswalder See, Partwitzer See, Bärwalder See und Berzdorfer See
- L3** Schiffsanlegestellen im Lausitzer Seenland
- L4** Radweganbindung Boxberg zum Bärwalder See



WESTSACHSEN



Arbeitsschwerpunkte 2015 (Westsachsen):

- M1** Südumfahrung Schladitzer See – Schkeuditz – Rackwitz
- M2** Kurze Gewässer Verbindung Cospudener – Zwenkauer See (Harthkanal)
- M3** Infrastruktur Störnthaler See
- M4** Infrastrukturelle Anbindung Bockwitzer See und Straße Borna – Dittmannsdorf
- M5** Gemeingebrauch / Schiffbarmachung Zwenkauer See
- M6** Erschließungsmaßnahmen Witznitzer See (Parkplatz Kahnsdorf)



BERICHTERSTATTUNG AUSGEWÄHLTER MASSNAHMEN



M1

Fertiggestellter Straßenabschnitt zur Südumfahrung

Südumfahrung Schladitzer See – Schkeuditz – Rackwitz LANDKREIS NORDSACHSEN

Die Südumfahrung Schladitzer See wurde im Zeitraum von September 2014 bis Dezember 2015 realisiert. Sie stellt die Verbindung zwischen den Ortslagen Rackwitz und Radefeld wieder her, die durch den ehemaligen Braunkohlentagebau Breitenfeld unterbrochen wurde. Diese Ortsverbindungsstraße verbessert die verkehrstechnische Anbindung für den Nutzungsbereich Schladitzer Bucht und ist Voraussetzung für die folgende Erschließung des Haynaer Strandes. Die Straße ist sechs Meter breit und hat eine Länge von vier Kilometern. Der Knotenpunkt mit der Kreisstraße in der ehemaligen Ortslage Schladitz wurde durch einen Kreisverkehr ersetzt, der für eine notwendige Verkehrsberuhigung sorgt, die insbesondere dem ankommenden Radverkehr zu Gute kommt. Die Baulast der Maßnahme teilten sich die Stadt Schkeuditz, die Gemeinde Rackwitz und der Landkreis Nordsachsen.



M3

Blick auf den Störmthaler See
von der fertiggestellten Straße

Infrastruktur Störmthaler See LANDKREIS LEIPZIGER LAND

An der Ostböschung des Störmthaler Sees wurde im Jahr 2015 ein weiteres wichtiges Teilstück des See-Rundweges geschlossen.

Der im grundhaften Neubau errichtete Weg mit einer Gesamtlänge von zwei Kilometern wurde in Asphaltbauweise hergestellt. Zusatzmaßnahmen zur Bodenstabilisierung waren erforderlich. Der Weg wurde in wechselnden Breiten von 3,50 - 4,50 m ausgeführt. Ausnahmen bilden die Ausweichstellen und Kreuzungsbereiche zu anschließenden Wegen.

Die knapp kalkulierte Bauzeit von nicht ganz sechs Monaten wurde eingehalten, so dass die Übergabe der neuen Wegstrecke an die Gemeinde Großpösna wie geplant im Juni 2015 erfolgen konnte.

Perspektivisch ist dieser Weg ein wichtiger Bestandteil des Erschließungskonzeptes zur Nachnutzung am Störmthaler See, da er die Erschließung des noch zu errichtenden Anlegers der Personenschiffahrt und eines stark frequentierten Aussichtspunktes sicherstellt.

Die Baukosten lagen bei rund 313.000 Euro, davon wurden durch den Freistaat Sachsen 75 Prozent finanziert. Vorhabens- und Baulastträger für die Maßnahme war die Gemeinde Großpösna.



Trasse des entstehenden Harthkanals zwischen Zwenkauer See (unten im Bild) und Cospudener See

Kurze Gewässerverbindung Cospudener See – Zwenkauer See (Harthkanal)

LANDKREIS LEIPZIGER LAND

Der Zwenkauer See befindet sich südwestlich von Leipzig, unmittelbar vor den Toren der Messestadt.

Der geplante Bau des Überleiters „Harthkanal“ erfolgt sowohl mit finanziellen Mitteln der Grundsanierung als auch mit § 4-Mitteln. Ziel der Maßnahme ist die Herstellung einer schiffbaren Gewässerverbindung vom Zwenkauer See zum Cospudener See. Damit soll die touristische Entwicklung der Tagebau-gewässer im Südraum Leipzig weiter vorangebracht und ein entscheidender Impuls für die weitere Regionalentwicklung gesetzt werden.

Als erster wichtiger Schritt für die Herstellung einer Gewässerverbindung wurde im Berichtszeitraum die Baugrundvergütung auf der Fläche des zukünftigen Harthkanals im Wesentlichen vorgenommen. Diese erfolgte auf einer Fläche von 700 x 200 Metern. Auf diesen 140.000 Quadratmetern wurden 13.400 Rüttelstopfsäulen von bis zu 25 Meter Tiefe und fast 2.700 Kiesbohrpfähle mit jeweils 19 Metern Tiefe niedergebracht. Für beide Arten der Baugrundvergütung wurden insgesamt über 166.000 Kubikmeter Austauschmaterial in den Baugrund des Kanalbereiches eingebracht.

Die anfallenden Überschussmassen wurden zur Vermeidung von Entsorgungskosten in unmittelbarer Nachbarschaft im Zwenkauer See verbracht. Diese ca. 80.000 Kubikmeter wurden an einem temporären Anleger auf Schuten verladen und zu dem vorgesehenen Bereich im See gefahren.

Die Baugrundverbesserung begann im November 2014 und wurde im Februar 2016 abgeschlossen. Die bislang entstandenen Kosten dafür belaufen sich derzeit auf insgesamt 19,5 Millionen Euro.

Vorhabens- und Baulastträger für die Maßnahme ist der Zweckverband Planung und Erschließung Neue Harth.



M2

Gesamtansicht Baufeld mit Blick nach Norden, über die A 38 zum Cospudener See



Materialzugabe zur Herstellung eines Kiesbohrpfahls



Verladung der Aushubmassen auf eine Schute am Zwenkauer See



Infrastrukturelle Anbindung Bockwitzer See und Straße Borna – Dittmannsdorf

LANDKREIS LEIPZIGER LAND

Für die Erschließung des westlichen Bereiches des Bockwitzer Sees wurde im Rahmen der § 4 Förderung die Maßnahme zum Neubau einer Erschließungsstraße und eines Parkplatzes durchgeführt.

Damit und mit der zeitgleich realisierten Mischfinanzierungsmaßnahme zur vollständigen Erneuerung der alten Ortsverbindungsstraße von Borna nach Dittmannsdorf, wurde nicht nur eine vom Bergbau gekappte historische Wegebeziehung wiederhergestellt, sondern auch eine direkte Straßenverbindung von der Großen Kreisstadt Borna zu dem neu entstandenen Erholungsgebiet am Bockwitzer See geschaffen.

Für die Besucher des Seengebietes bietet der Parkplatz mit 145 Stellplätzen eine hervorragende Ausgangsbasis für Wanderungen in die Umgebung und dient in Zukunft auch als Startpunkt für den Weg zum geplanten Naturstrand am Westufer des Bockwitzer Sees. Eine Haltemöglichkeit für Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs wurde ebenfalls in die Maßnahme integriert.

Im Zuge der Baumaßnahmen wurden Flächen mit einer Gesamtgröße von rund 75.000 Quadratmetern bebaut und neu gestaltet. Die Erschließungsstraße selbst erstreckt sich über eine Länge von 620 Metern inklusive der Wendeschleife. Die Ortsverbindungsstraße nach Dittmannsdorf besitzt eine Länge von insgesamt 2,9 Kilometern.

Die Übergabe der neuen Erschließungsstraße und des Parkplatzes an die Stadt Borna erfolgte im August 2015.

Die Baukosten in Projekträgerschaft der LMBV (Erschließungsstraße und Parkplatz) lagen bei 783.400 Euro. Davon wurden durch den Freistaat Sachsen 75 Prozent finanziert.

Für die mischfinanzierte Maßnahme wurden insgesamt 277.000 Euro durch § 4 kofinanziert. Vorhabens- und Baulastträger für die Maßnahmen war die Stadt Borna.



Während der Baumaßnahme



Fertiggestellter Straßenabschnitt



Parkplatz am Bockwitzer See



Hafenanlage am Bärwalder See

Gemeingebrauch/Schiffbarmachung Zwenkauer See

LANDKREIS LEIPZIGER LAND

Der Zwenkauer See wurde im Jahr 2015 von der Unteren Wasserbehörde für die öffentliche Nutzung freigegeben. Am 9. Mai 2015 erfolgte im Rahmen einer Festveranstaltung im Beisein des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich die Übergabe zur öffentlichen Nutzung.

Zur Absicherung der hierfür erforderlichen Allgemeinverfügung zur Regelung und Zulassung des Gemeingebrauchs mussten neben den eigentlichen Nutzungsbereichen auch Verbotsgelände sowie geotechnische Sperrbereiche festgelegt werden. Deren Kennzeichnung auf dem See erfolgte durch eine Betonung. Insgesamt wurden 71 Tonnen hierfür benötigt, die am Seegrund verankert werden mussten.

Des Weiteren war die Ausarbeitung eines Artenschutzfachbeitrages und die Durchführung einer FFH/SPA – Erheblichkeitsabschätzung für das Seegebiet erforderlich.

Die Kosten für die Beschaffung und das Ausbringen der Schifffahrtszeichen und die naturschutzfachlichen Untersuchungen beliefen sich auf rund 98.000 Euro. Diese Kosten wurden zu 100 Prozent durch § 4-Mittel finanziert.

Die über § 4 finanzierten Markierungstonnen sichern den Gemeingebrauch und die Schiffbarmachung des Zwenkauer Sees gemäß den Anforderungen der Sächsischen Schifffahrtsverordnung und der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung.

Radweganbindung Boxberg zum Bärwalder See

LANDKREIS GÖRLITZ

Inhalt der Maßnahme war die Verlängerung des bereits vorhandenen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße in der Nähe der Ortslage Boxberg bis an den öffentlichen Parkplatz am Boxberger Ufer des Bärwalder Sees.

Dieser Lückenschluss von 300 Meter wurde in 2015 abgeschlossen und der Gemeinde Boxberg O./L. zur Nutzung übergeben. Der Bauabschnitt ist unter anderem Bestandteil des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit und Erholung Boxberg/O.L. - Bärwalder See“.

Die Baukosten lagen bei 41.000 Euro und wurden vom Freistaat Sachsen zu 80 Prozent finanziert. Vorhabens- und Baulastträger für diese Maßnahme war die Gemeinde Boxberg/O.L.



Freigabe des Zwenkauer See am 9. Mai 2015



Schwimmsteganlage im Hafen Zwenkau



Neu geschaffene Radwegeverbindung



M6

Erschließungsmaßnahmen Witznitzer See (Parkplatz Kahnsdorf)

LANDKREIS LEIPZIGER LAND

Der Parkplatzbau ist die erste Teilmaßnahme aus dem Komplex „Erschließungsmaßnahmen Witznitzer Seen“.

Die Zufahrt zum neuen Parkplatz liegt am Ende der Straße „An der Lagune“ in Kahnsdorf. Die Fahrgassen wurden während der Bauzeit zwischen April und Juli 2015 asphaltiert und die Stellplätze mit Splitt versehen. Entstanden sind auf der 50 x 85 Meter großen Fläche auch behindertengerechte sowie Motorradstellplätze.

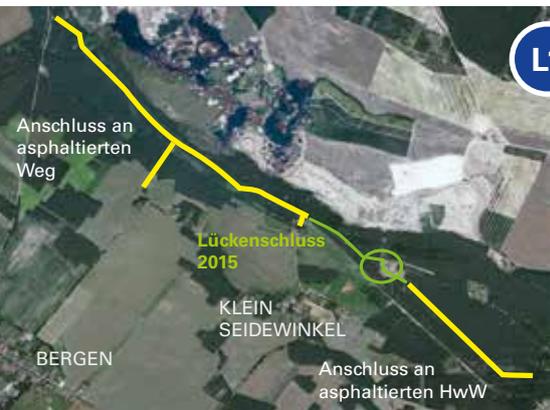
Aufgrund von Tragfähigkeitsproblemen musste der Unterbau des Parkplatzes mittels Bodenstabilisierung verfestigt werden. Hierzu erfolgte der Einsatz von Zement. Damit konnte die Bauzeit minimiert und die Beeinträchtigungen für die Anwohner deutlich reduziert werden.

Die Baukosten für die Errichtung des Parkplatzes beliefen sich im Berichtszeitraum auf rund 200.000 Euro. Diese Maßnahme wurde zu 75 Prozent mit § 4 Mitteln finanziert. Vorhabens- und Baulastträger für die Maßnahme war die Blauwasser Seemanagement GmbH.

Während der Herstellung des Parkplatzes



Fertiggestellter Parkplatz mit Splittbelag



L1

Radweganbindung Gemeinde Elsterheide OT Bergsen an das Wegenetz Spreetal (Terra Nova)

LANDKREIS BAUTZEN

Ende des Jahres 2015 konnte bauseitig der dritte und letzte Bauabschnitt zur Errichtung der ca. 3,3 Kilometer langen und 3-3,5 Meter breiten Radweganbindung in Asphaltbauweise abgeschlossen werden.

Der bereits in 2009 begonnene Wegausbau musste aufgrund eines Geländeeinbruches im Sanierungsgebiet Spreetal unterbrochen werden. Eine Überplanung des letzten Wegabschnittes war die Folge. Nach Freigabe des Sperrbereiches konnte nun dieser Lückenschluss realisiert werden. Vorausgegangen war die abschließende Verwahrung von vorhandenen untertägigen Altbergbaustrecken und Filterbrunnen durch die Grundsanie rung. Mit dieser fertiggestellten Radweganbindung wurde ein weiterer sicherer Zugang in das Lausitzer Seenland erreicht.

Lückenschluss im Gesamtsystem der Radweganbindung (grün)

Die Baukosten lagen bei 344.000 Euro, davon wurden durch den Freistaat Sachsen 90 Prozent finanziert. Vorhabens- und Baulastträger für diese Maßnahme war die Gemeinde Elsterheide.



Ausgelegte Markierungstonnen am Bärwalder See

Schiffbarmachung ostsächsischer Bergbaufolgeseen

LANDKREISE BAUTZEN + GÖRLITZ

Gemäß dem Gesetz zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen werden diese entstehenden Tagebaurestseen als künstliche Gewässer und mit Abschluss der Flutung als schiffbare Gewässer eingestuft.

Durch eine zunehmende Nutzung der Wasserflächen durch das Baden, Segeln, Surfen und auch Motorbootsverkehr wird unter Verweis auf die Sächsische Schifffahrtsverordnung eine Abgrenzung der Wasserfläche von den zum Teil noch vorhandenen bergbaubedingten Sperrbereichen bzw. Arbeitsbereichen sowie Naturschutzbereichen für eine gefahrlose Nutzung aus Sicherheitsgründen erforderlich.

Geierswalder See und Partwitzer See (sächsischer Teil)

Im Ergebnis länderübergreifender Abstimmungen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg wurde im Rahmen der Schiffbarkeits-erklärung für den Geierswalder See und Partwitzer See eine Abgrenzung der befahrbaren Wasserflächen vorgenommen.

Die Austonnung schiffbarer Bereiche wurde in 2015 nach den Festlegungen der wasserrechtlichen Genehmigungen für den sächsischen Teil beider Seen umgesetzt. Dazu wurden auf dem Geierswalder See 80 Markierungstonnen zur Abgrenzung noch gesperrter Uferbereiche ausgebracht.

Die Austonnung schiffbarer Bereiche auf dem Partwitzer See beginnt am Hafen Partwitz, beinhaltet die Abgrenzung der gewachsenen Halbinsel sowie Abgrenzungen von Uferbereichen bis zu einer Wassertiefe von 2,50 Metern. Hierzu wurden 159 Markierungstonnen gesetzt.

Bärwalder See

Zu Beginn der saisonalen Nutzung im Jahr 2015 zum Baden, Segeln und Surfen wurden 120 Markierungstonnen zur Abgrenzung der drei Badebereiche, der zwei Sperrbereiche (Kiesabbau, Auslauf) sowie der zwei Naturschutzbereiche an die vorgegebenen Standorte ausgebracht.

Berzdorfer See

Auch am Berzdorfer See wurden zu Beginn der Saison 2015 insgesamt 72 Markierungstonnen zur Abgrenzung der drei Badebereiche, des Sperrbereiches Rutschung P sowie der angrenzenden Naturschutzbereiche an die vorgegebenen Standorte ausgebracht.



Lausitzer Seen mit Darstellung der Betonungsbereiche



Schiffsanlegestellen im Lausitzer Seenland LANDKREIS BAUTZEN

Fortführend ist an fünf sächsischen Bergbaufolgeseen im Lausitzer Seenland die Entwicklung einer seenübergreifenden Fahrgastschiffahrt geplant. Hierfür sind entsprechende Anlegestellen erforderlich.

Die Schiffsanlegestellen müssen in den touristischen Hauptnutzungsbereichen der einzelnen Gewässer errichtet werden, um Synergien zwischen der Fahrgastschiffahrt und anderen touristischen Nutzungen zu ermöglichen. Von entscheidender Bedeutung für die Auswahl der richtigen Standorte sind die örtlichen geotechnischen Gegebenheiten.

Im I. Quartal 2015 wurde die komplexe Variantenuntersuchung einschließlich Kostenschätzung abgeschlossen. Untersucht wurden mögliche Standorte unter Beachtung von Wellen- und Windverhältnissen, Erschließungserfordernissen, der allgemeinstrategischen Lage und der bautechnischen Machbarkeit. Hierzu gehörte auch die Abschätzung der Bau- und Folgekosten, der Genehmigungserfordernisse sowie des Zeitrahmens für die Realisierung.

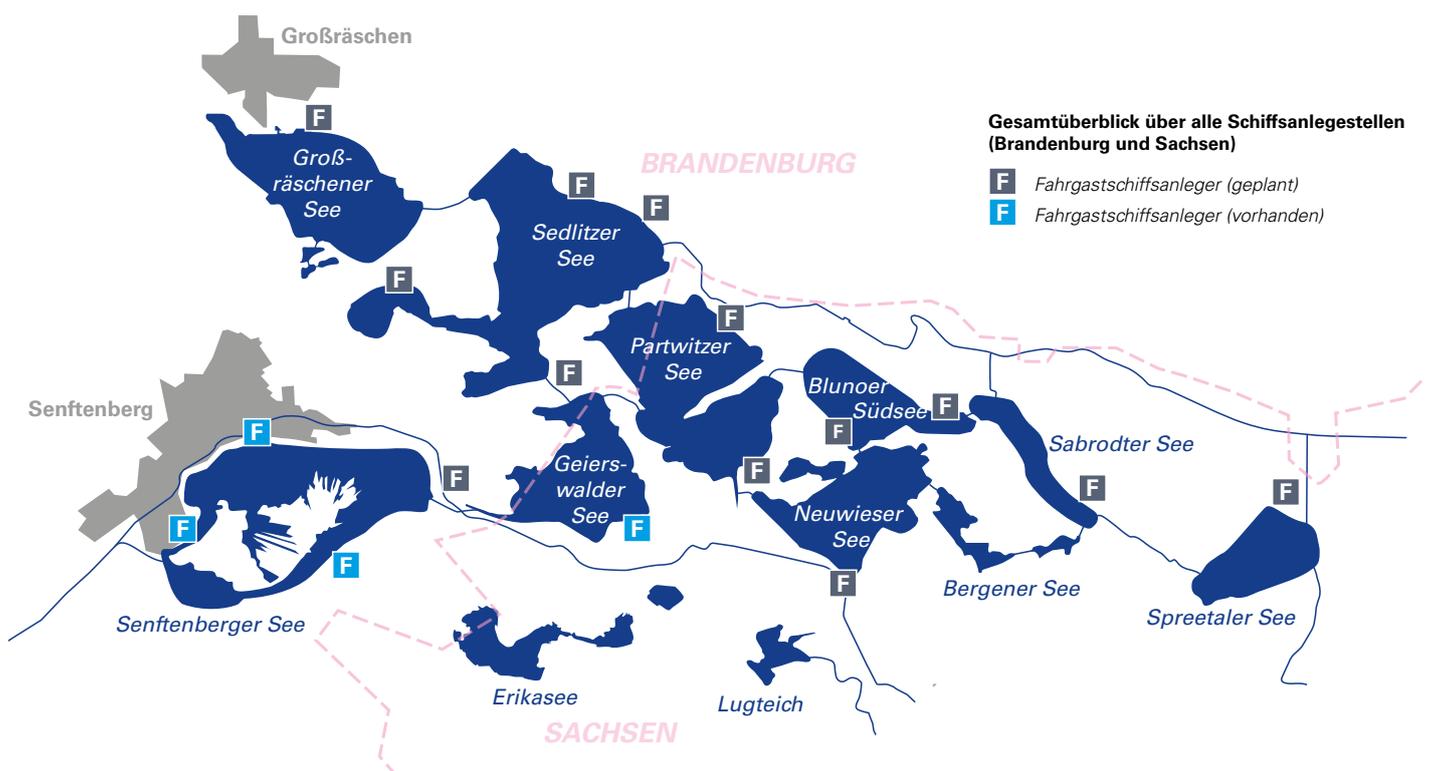
L3

Untersucht wurden geeignete Standorte an folgenden Seen:

- Partwitzer See
- Neuwieser See
- Blunoer Südsee
- Sabrodter See
- Spreetaler See

Am Geierswalder See ist die Schiffsanlegestelle bereits vorhanden. In der Variantenuntersuchung wurden zehn Standorte näher betrachtet (s. Karte unten). Hierzu gehörte neben der Baukostenabschätzung insbesondere die Ermittlung geotechnischer Rahmenbedingungen als Entscheidungskriterium.

Die Planungskosten wurden vom Freistaat Sachsen zu 100 Prozent finanziert. Vorhabens- und Baulastträger war der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen.





AUSBLICK 2016

Die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Gelder im Bereich § 4 VA Braunkohlesanierung werden auch in 2016 benötigt, um vorhandene Maßnahmen zu vervollständigen, neue Maßnahmen zu beplanen oder mit Maßnahmen in die eigentliche Baudurchführung zu gelangen. Hierzu wird in der Folgezeit verstärkt eine Projektpriorisierung gemeinsam mit den regionalen Akteuren erforderlich werden.

Besondere Bedeutung kommt dabei nach wie vor den seenverbindenden Maßnahmen zu. So wird insbesondere im Lausitzer Seenland am Ausbau und der Erweiterung der Überleiter zwischen einzelnen Seen und der weiteren Konzeptionierung einer seenübergreifenden Schifffahrt gearbeitet. Im Leipziger Raum gilt es, die Verbindung zwischen Cospudener und Zwenkauer See (Harthkanal) weiter voranzubringen. Dazu müssen die Verdichtungsarbeiten beendet und die erforderlichen Planungen und Genehmigungen gemeinsam mit der Grundsanierung erarbeitet werden, auch wenn mit einem realistischen Baubeginn für die Wasserbauwerke nicht vor 2018 gerechnet werden kann.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Schiffbarmachung der Bergbaufolgeseen dar. Für die Feststellung der Fertigstellung der Seen, Voraussetzung für die Erklärung der Schiffbarkeit, werden sowohl im Lausitzer als auch im Leipziger Seenland umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen notwendig. Der Freistaat Sachsen fördert diese Untersuchungen wegen ihrer grundsätzlichen und raumübergreifenden Bedeutung zu 100 Prozent mit § 4-Mitteln.

Hieraus resultierende Abgrenzungen von naturschutzbedingten aber auch geotechnischen Sperrbereichen sind mit vorhandenen aber auch zukünftigen Nutzungen in Einklang zu bringen. Ziel ist es, eine langfristige, nachhaltige und umweltverträgliche touristische Nutzung der Seen zu ermöglichen.

Des Weiteren muss in 2016 eine belastbare Abschätzung von benötigten § 4-Maßnahmen und deren Finanzbedarf erfolgen, um im Rahmen der Haushaltsplanung des Freistaates Sachsen, aber auch im Kontext zu den beginnenden Verhandlungen für ein ergänzendes Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung ab 2018, berücksichtigt werden zu können.



Dreiweiberner See,
Maßnahmeschwerpunkt 2016 in der Lausitz



„Biedermeierstrand“ am Schladitzer See,
Maßnahmeschwerpunkt 2016 in Mitteldeutschland



MS Wachau auf dem Weg zum Störnthaler See

**Herausgeber:**

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Unternehmenskommunikation
Dr. Uwe Steinhuber
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg
Telefon +49 3573 - 84 43 02
Telefax +49 3573 - 84 46 10
www.lmbv.de

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11, 09599 Freiberg
Telefon +49 3731 372 - 0
Telefax +49 3731 372 - 1179
www.oba.sachsen.de

Redaktion:

LMBV: Petra Hinkelmann, Mike Reichel
Sächsisches Oberbergamt: Ralph Weidner

Gestaltung und Satz:

agreement werbeagentur gmbh
www.agreement-berlin.de

Fotos und Grafiken:

Christian Bedeschinski, LMBV, Peter Radke, Steffen Rasche,
www.biedermeierstrand.de

Titelbild:

Verdichtungsarbeiten für die Trasse des Harthkanals zwischen
Zwenkauer und Cospudener See, 2015

Rückseite:

Betonnungsbereiche im Lausitzer Seenland